

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt
von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.
Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Zelttaubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach,
Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Münzig, Neustirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf
bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf,
Speckthausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 134.

Sonnabend, den 19. November 1910.

69. Jahrg.

Volkszählung und Wohnungszählung am 1. Dezember 1910.

Am 1. Dezember 1910 findet eine Volkszählung im Deutschen Reich und zwar
in derselben Weise statt, wie diese in den Gemeinden und der Bevölkerung schon aus
früheren Jahren, zuletzt vom Jahre 1905 her, bekannt ist.

Außerdem findet diesmal für den hiesigen Bezirk erstmalig eine besondere
Wohnungszählung statt. Hinsichtlich der letzteren wird folgendes bekannt gegeben:

1. Es ist durch den Hausbesitzer (oder Hausverwalter) eine Grundstücksliste (F)
für jedes Haus, Grundstück, welches mindestens eine bewohnte oder leerstehende Wohnung
enthält, auszufüllen.

2. Die Fragen auf der Vorderseite dieser Grundstücksliste sind dann zu beantworten,
wenn mit dem Grundstück: Gärten, Parkanlagen und dergleichen ver-
bunden sind.

3. Durch den Wohnungsinhaber ist alsdann später ein Verzeichnis (G) für
jede Wohnung, in die Untermieter (familienreine, 3 maximaler), oder Schlaf-
leute aufgenommen sind oder aufgenommen zu werden pflegen, auszufüllen.

Die Listen werden mit denen der Volkszählung am 29. und 30. November verteilt.
Die Ergebnisse der Erhebungen für beide Zählungen werden nur
zu statistischen Aufstellungen dienen und zu anderen, insbesondere
Steuerzwecken in keiner Weise benutzt.

Wie bei den früheren Zählungen, so ist auch diesmal in Anbetracht der großen
allgemeinen Wichtigkeit regelmäßiger Zählungen die freiwillige Mitwirkung der
Bevölkerung in hohem Grade erwünscht.

Alle größeren Gemeinden werden in mehrere besondere Zählbezirke eingeteilt.
Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen besonderen Zählbezirk. Für jeden
Zählbezirk und für jede kleinere Gemeinde wird zur Ausstellung und Biedererfassung
der Listen ein freiwilliger Zähler bestellt werden, der eine besondere gedruckte
„Anweisung“ erhält.

Die Geschäfte des Zählers sind als Ausübung eines Ehrenamtes zu betrachten.
Die Gemeindebehörden des Bezirkes werden unter besonderem Hinweis auf die Ver-
ordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1910 (Gesetz-
und Verordnungsblatt Seite 196 folgend) aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die
ihnen bereits zugefertigten Anweisungen durchgängig befolgt und namentlich die vorge-
schriebenen Fristen genau eingehalten werden.

Weissen, am 15. November 1910.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 23. djs. Mts.
vormittags 9 Uhr

findet im Sitzungssaale der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 14. November 1910.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Neues aus aller Welt.

Die deutsche Militäremission für Brasilien, bestehend aus 1 Major,
7 Hauptleuten und 12 Leutnants, hat die Andree angebeten.

Die Schiffbarmachung des unteren Laufes der Ruhr von Mühl-
heim bis zur Mündung ist in Aussicht genommen. Dadurch wird
Mühlheim Rheinhafen.

Von dem Ballon „Saar“, der am Sonntag in Welschenkirchen in
Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Ballons zu einer Weisfahrt
aufgehoben ist, fehlte bis gestern Abend jede Spur. Der Ballon trieb
auf die See zu. Von Wilhelmshaven sind 22 Torpedoboote abgefan-
det worden, um den Ballon in der Nordsee zu suchen.

Im Moskauer Krawallprozeß wurden vier Angeklagte aus der
Fest entlassen. Das Gericht behält sich noch weitere Haftentlassungen vor.
Bei dem Untergang des Dampfers „Wally“ sind 120 Personen
ertrunken, darunter 90 Passagiere.

Dem „Spionager“-Leutnant Helm wurde von den Geschworenen
in Windschiff die Zählung einer Vätergattung von 250 Vfr. und der
Eid auferlegt, daß er sich der Spionage nicht mehr schuldig machen
werde.

Die englische Admiralität plant den Bau eines 28 000 Tonnen-
Panzerkreuzers von 30 Seemeilen Geschwindigkeit.

Die Auslösung des belgischen Unterhauses soll in der ersten
Dezemberwoche erfolgen.

Der Internationale Mittelstandkongreß ist in Paris eröffnet
worden.

Der neu ernannte französische Inspektor der Militärschiffshohr
General Rogues hat eine beträchtliche Anzahl von Verordnungen
unterzeichnet und plant die Gründung eines Fliegerkorps.

Die spanische Regierung hat auf Wunsch des Königs die Vor-
lage über die Abreise zurückgezogen.

In dem spanisch-marokkanischen Abkommen ist die von Marokko
an Spanien zu zahlende Kriegsschuldigung auf 55 Millionen Francs
festgesetzt worden.

Dem russischen Reichsrat wird demnächst eine Vorlage über die
Verbindung des Schwarzen Meeres mit der Ostsee durch einen Dnjepr-
Dinalsee gegeben.

In Rußland hat sich ein Komitee für den Bau einer Bahn von
Europa über Persien nach Indien gebildet.

Der Sieg der Parlamentarierbewegung in China hat die fremden-
feindliche Bewegung von neuem aufkommen lassen.

Zum Totenfest.

Man brausen wieder die Novemberstürme über die Erde
und lahl geworden Acker, aber auf dem Gottesacker
draußen hebt ein wunderbares Grün und Bläuen an,
ein Frühling der Liebe. All die Tausende, die schon einmal
oder öfters die heißen Tränen des Trennungschmerzes
weinen lernten bei einem Abschied, für den es in diesem
Leben kein Wiedersehen gibt, wandern zu den stillen Stätten,
da sie ihr Viehsteck begraben, schmücken sie und — weinen!
Wer wollte ihren Kummer nicht verstehen und in so manchen
her rinnenden Tropfen nicht Perlen dankbarer Erinnerung
einen edelsten Schmuck des Menschenanlitzes, ach! Aber
es gibt auch so viele Tränen, die gerade am Totenfest auf
dem Friedhof nicht geweint werden sollten! Von den Tränen
dampfer Bergweisung ganz abgesehen, denn sie sind schlimmer
als der Tod. Haben denn die Armen, deren müde Hände

doch noch einen Kranz auf die milde Epheuhecke legen,
ganz vergessen, was dieser Kranz besagen will? Blumen
und Grün sind das Symbol des Lebens! Sie sollten die
schöne Bekanntheit, daß sie in ihrer Spende wiederlegen,
nicht alsobald aus ihnen mit jenem Ras, daß aus keinem
Borne schmerzlicher Erleichterung fließt! — Es fallen
aber auch so manche Tränen einer Sentimentalität und
Wehmut nieder, die von einem Totenkultus zeugen, für
den sich die Menschen einen besonderen Altar in ihrem
Herzen errichten und an dem sie die nahe Feste des Schmerzes
begehen! Mögen sie sich vor einer Zerstückelung ihres Gefühls
wahren! In gewissem Sinne gehört hierher das warnende
Wort des größten Menschenfreundes — so sehr, daß er
sich den „Menschensohn“ nannte — der ja über die Erde
ging! Als er sich zu seinem Todeswege anschickte, da sprach
er zu den Weibern, die klagen und ihnen beweinten, daß
bedeutungsvolle Wort: „Ihr Töchter von Jerusalem, weinet
nicht über mich, sondern weinet über euch selbst und über
eure Kinder!“ Und fürwahr, jedes Grab ist weit weniger
eine Erinnerung an die Toten, die ja jedes Erdenschmerzes
entzogen sind, als eine Mahnung an die Lebenden! Auf
dem kleinen Friedhof des schönen Fischerdorfes Salkow
bei Potsdam hat Spielermacher für einen stillen Schläfer
den sinnigen Grabstein gegeben:

Komm, Stenblicher, betrachte mich!
Du lebst, ich lebe auch auf Erden.
Was Du noch bist, das war auch ich,
Und was ich bin, das wirst Du werden!

In diesen Worten liegt eine ernste und zugleich köstliche
Mahnung. Es gibt auch Tränen der Gedanklosigkeit.
Und mögen sie seltener an Gräbern gewirkt werden, so
gibt es doch mehr solch tränenloser geistiger Stagnation,
als man am Totenfest und auf den Friedhöfen vermuten
sollte. Aber fürwahr! jeder Grabhügel ist denn doch ein
zu ernstes memento mori, als daß er nicht jeden, der auf
ihn niederschaut, daran gemahnen sollte, was das Leben
noch von ihm fordert und was er, so lange es ihm ver-
dünnt bleibt, noch darin gut zu machen hat! Und mehr
noch, jeder Grabhügel ist ein Wegweiser zu dem, der einst
das wichtige Wort sprach: „Folge Du mir und laß die
Toten ihre Toten begraben!“ Erst bei, welchem dieß Wort
auf dem Gottesacker hell durch die Seele gegangen ist,
hat wahrhaft Totenfest gefeiert, denn ihm gilt dann auch,
über alle Schrecken des Lebens und Todes hinweg, die
kostbare Botschaft des Menschensohnes: „Ich lebe und ihr
werdet auch leben!“

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 18. November.

Zur Weltreise des deutschen Kronprinzen.

Der Reichspostdampfer „Prinz Ludwig“ des Nord-
deutschen Lloyd ist Sonnabend morgen 7 Uhr in Apen-
detreffsen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin be-
gaben sich sofort an Land, nahmen beim Gouverneur

das Frühstück ein und beschäftigten sodann die Stadt und
Umgebung. Es herrschte herrliches Wetter. Die Weiter-
fahrt erfolgte um 1 Uhr nachmittags.

Die Gesandten Frankreichs, Spaniens, Italiens und Englands

wurden vom Minister des Äußeren der republikanischen
Regierung Portugal in Lissabon empfangen, dem sie
mitteilten, daß sie ermächtigt worden seien, die laufenden
Geschäfte wieder aufzunehmen. Die Gesandten brachten
zu gleicher Zeit den Wunsch nach herzlichen Beziehungen
zwischen ihren Ländern und Portugal zum Ausdruck.

Verweigeretes Budget.

In der 2. Session der belgischen Kammer, in der
die Liberalen sich in der Mehrheit befinden, wurde vor-
gelesen das Budget glatt abgewiesen. Die Liberalen be-
gründen ihre Taktik damit, daß sie kein Vertrauen zu der
klerikalen Regierung besitzen. Die Kriegsminister wies
darauf hin, daß diese Taktik für die Zukunft gefährlich
seien und schwere Folgen nach sich ziehen würde. Die
Haltung der Liberalen ist eine Folge der Taktik, welche
darin besteht, der jetzigen Regierung nicht mehr die tat-
sächliche Mehrheit des Landes hinter sich hat, ihr Ver-
sichern unmaßlich zu machen und ihren Sturz herbeizuführen,
wie dies bereits von den — Sozialisten gefordert wurde.

Zu türmischen Szenen

Am es in der letzten Landtagssitzung in Brünn (Mähren),
als dem Abgeordneten Grünfeld das Wort entzogen
wurde. Die deutschen Abgeordneten piffen, schlugen mit
den Palmbücheln, stimmten wieder an und warfen Alken
und andere Schriftstücke gegen das Präsidium. Schließ-
lich verließen die deutschen Abgeordneten, der versäunungs-
treue Großgrundbesitz, die mährische Mittelpartei und die
Sozialdemokraten den Saal, wodurch das Haus beschluß-
unfähig wurde. Der Tag der nächsten Sitzung wird
schriftlich bekanntgegeben werden.

Die rebellischen Katholiken Italiens.

Zur allgemeinen Überraschung vollerte der italienische
Katholikentag in Rom einstimmig eine Tagesordnung,
die den demokratischen und sozialen Charakter der
italienischen Katholikenpartei aufs entschiedenste hervor-
hebt. Die Linke des Kongresses nahm das Wort mit
dem begeisterten Rufe „Evviva la democrazia cristiana“
auf. Es bleibt nur abzuwarten, wie sich der Balkan zu
dieser Wendung der Dinge stellen wird.

Ungern-Sternberg verurteilt.

Der Appellhof zu Petersburg hat den Journalisten
Baron Ungern-Sternberg zu vier Jahren Zwangsarbeit
verurteilt. Die Anklage wurde auf Grund des Artikels 111
des neuen Strafgesetzes (Auslieferung eines Staatsge-
heimnisses an den Vertreter einer fremden Macht) erhoben
und fuhte auf Aussagen des Angeklagten. Unter den

Berthold Timendorfer
Berlin, den 6. September 1910.
(c. 5.)